

Europäische Kommission

Walter Heiß  
Drosselweg 5  
82140 Olching

26.3.07

Grünbuch Arbeitsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aussagen des Grünbuchs gehen davon aus, dass das Arbeitsrecht der EU-Staaten reguliert und / oder erneuert werden muss. Schon diese Annahme ist zumindest für Deutschland und seine engeren Nachbarn unzutreffend. Daher nur Grundsätzliches:

- Das Arbeitsrecht ist nicht nur Schutzrecht für Arbeitnehmer, sondern vor allem der Rahmen für die freie unternehmerische Betätigung.
- In diesem Sinne beeinflusst das Arbeitsrecht die Wettbewerbschancen der Unternehmen auf allen Märkten.
- Die Tarifverträge regulieren diesen Rahmen sachgerecht, weil die Tarifvertragsparteien das Feld der jeweiligen Branche genau kennen.
- Der Gesetzgeber schießt dagegen immer über das Ziel hinaus: Er will vor allem den Arbeitnehmern „helfen“. Indirekt schadet er ihnen, weil er den Unternehmen weitere Zwänge auferlegt.
- Beispiel: Bei der „Reform des BetrVG 2001“ haben die Unternehmen gezielt die Zahl der Mitarbeiter gesenkt, um die (von 300 auf 200 Arbeitnehmer abgesenkte) Grenze der Freistellung eines Betriebsratsmitglieds zu unterschreiten. FOLGE: Wieder mehr Arbeitslose!
- Die dringende Empfehlung kann nur lauten: Weniger Regulierung, mehr Flexibilität für die Unternehmen, mehr Vertrauen in die Sachkunde der Tarifvertragsparteien und insgesamt mehr Spielraum für unternehmerische Leistung.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Heiß